

Hausordnung

Gemeinsame Verhaltens- und Ordnungsregeln

TEIL A

BG Klinikum Neustedt

TEIL B

**Humanmedizin
Universität Neustedt**

Inhaltsverzeichnis

TEIL A — BG KLINIKUM NEUSTEDT

1. Geltungsbereich
2. Allgemeines Verhalten
3. Waffen & gefährliche Gegenstände
4. Rauchen & Alkohol
5. Hygiene & Sicherheit
6. Besucherregelungen
7. Behandlung & Kosten
8. Hausverbot & Konsequenzen

TEIL B — HUMANMEDIZIN UNIVERSITÄT NEUSTEDT

1. Geltungsbereich
2. Vorlesungen, Seminare & Praktika
3. Bibliothek & Lernbereiche
4. Labor- & Praktikumsordnung
5. Prüfungsordnung (Kurzfassung)
6. Zutritt zum Klinikbereich für Studierende
7. Waffen, Alkohol & Rauchen
8. Hausverbot & Exmatrikulation

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

Schlussbestimmung für beide Einrichtungen

BG Klinikum Neustedt

Hausordnung für Patienten, Besucher und Klinikpersonal

1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für das gesamte Gelände des BG Klinikums Neustedt, einschließlich aller Stationen, Wartebereiche, Behandlungsräume, Flure und des Außengeländes. Sie ist von allen Patienten, Besuchern und Mitarbeitern einzuhalten.

2 Allgemeines Verhalten

- Im gesamten Klinikum ist auf Ruhe und Rücksichtnahme zu achten, insbesondere gegenüber Patienten.
- Anweisungen des Klinikpersonals ist Folge zu leisten.
- Respektloses, aggressives oder bedrohliches Verhalten gegenüber Personal, Patienten oder Besuchern wird nicht toleriert.
- Das unbefugte Betreten von Personalräumen, Lagerräumen oder dem Operationsbereich ist untersagt.

Wichtig: Das eigenmächtige Betreten von Behandlungsräumen ohne ausdrückliche Erlaubnis des Personals ist nicht gestattet. Ein Verstoß kann ein Hausverbot zur Folge haben.

3 Waffen & gefährliche Gegenstände

- Das Mitführen sichtbarer Waffen ist im gesamten Klinikum untersagt.
- Patienten und Besucher, die gegen diese Regel verstoßen, werden des Geländes verwiesen.
- Ausnahmen gelten ausschließlich für Einsatzkräfte (Polizei, Rettungsdienst) im Dienst.

4 Rauchen & Alkohol

- Rauchen ist ausschließlich in den dafür gekennzeichneten Außenbereichen gestattet.
- Der Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln ist auf dem gesamten Klinikgelände verboten.
- Personen, die erkennbar unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen und keine Notfallbehandlung benötigen, kann der Zutritt verweigert werden.

5 Hygiene & Sicherheit

- Den Hygienevorschriften des Klinikpersonals ist Folge zu leisten.
- Fluchtwege, Notausgänge und Brandschutzeinrichtungen sind jederzeit freizuhalten.
- Beschädigungen an Einrichtung oder Inventar sind unverzüglich dem Personal zu melden und können kostenpflichtig sein.

6 Besucherregelungen

- Besuche von Patienten sind nach Rücksprache mit dem zuständigen Pflegepersonal möglich.
- Die Anzahl gleichzeitiger Besucher pro Patient kann durch das Personal begrenzt werden.
- Besucher haben sich ruhig zu verhalten und Behandlungsabläufe nicht zu stören.

7 Behandlung & Kosten

- Eine medizinische Notfallversorgung erfolgt unabhängig von der Zahlungsfähigkeit des Patienten.
- Behandlungskosten sind, sofern nicht anders vereinbart, nach Abschluss der Behandlung zu begleichen.
- Über Zahlungsmodalitäten entscheidet die Verwaltung in Absprache mit der Klinikleitung.

8 Hausverbot & Konsequenzen

- Verstöße gegen diese Hausordnung können je nach Schwere zu einer Verwarnung, einem zeitweisen oder dauerhaften Hausverbot führen.
- Über ein Hausverbot entscheidet die Klinikleitung (Klinikdirektor und/oder Ärztlicher Direktor).
- Bei schweren Verstößen (z.B. Gewalt gegen Personal) wird die zuständige Polizeibehörde hinzugezogen.

Ausnahme bei Hausverbot: Medizinische Untersuchungen und Behandlungen sind auch bei bestehendem Hausverbot jederzeit gestattet. Das Hausverbot betrifft ausschließlich den Aufenthalt auf dem Klinikgelände ohne medizinischen Hintergrund, z.B. in der Freizeit oder bei Besuchen.

Humanmedizin Universität Neustedt

Hausordnung für Studierende, Dozenten und Universitätspersonal

1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für das gesamte Universitätsgelände, einschließlich Hörsäle, Seminarräume, Bibliothek, Laborräume, Mensa und Außenanlagen. Sie ist von allen Studierenden, Dozenten und Mitarbeitern einzuhalten.

2 Vorlesungen, Seminare & Praktika

- Pünktliches Erscheinen zu Vorlesungen, Seminaren und Praktika wird erwartet.
- Mobiltelefone sind während der Lehrveranstaltungen lautlos zu schalten.
- Essen und Trinken ist nur gestattet, sofern der Dozent dies ausdrücklich erlaubt.
- Anweisungen des Lehrpersonals ist Folge zu leisten; Störungen des Lehrbetriebs werden nicht toleriert.

3 Bibliothek & Lernbereiche

- In Bibliothek und Lernbereichen ist auf Ruhe zu achten.
- Lehrmaterialien und Bücher sind sorgfältig zu behandeln und fristgerecht zurückzugeben.
- Eine dauerhafte Reservierung von Arbeitsplätzen durch Gegenstände ist nicht gestattet.

4 Labor- & Praktikumsordnung

- In Laborräumen ist das Tragen der vorgeschriebenen Schutzkleidung (Kittel, Handschuhe, ggf. Schutzbrille) verpflichtend.
- Anweisungen der Praktikumsleitung sind strikt zu befolgen.
- Eigenmächtiges Experimentieren ohne Aufsicht ist untersagt.
- Defekte oder beschädigte Geräte sind unverzüglich der Praktikumsleitung zu melden.

5 Prüfungsordnung (Kurzfassung)

- Zu Prüfungen ist pünktlich zu erscheinen; verspätete Teilnehmer können vom weiteren Prüfungsverlauf ausgeschlossen werden.
- Täuschungsversuche führen zum Nichtbestehen der Prüfung und können weitere disziplinarische Konsequenzen nach sich ziehen.
- Das Mitführen unerlaubter Hilfsmittel während Prüfungen ist untersagt.

6 Zutritt zum Klinikbereich für Studierende

Studierende erhalten Zugang zu Klinikbereichen ausschließlich im Rahmen von Famulatur, Praktischem Jahr oder mit gesonderter Genehmigung des zuständigen Facharztes.

Wichtig: Auch für Studierende gilt: Das eigenmächtige Betreten von Behandlungsräumen ohne Begleitung und Erlaubnis ist nicht gestattet (siehe Teil A, Abschnitt 2).

7 Waffen, Alkohol & Rauchen

- Das Mitführen von Waffen ist auf dem gesamten Universitätsgelände untersagt.
- Der Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln während Lehrveranstaltungen und im Universitätsgebäude ist verboten.
- Rauchen ist ausschließlich in den dafür gekennzeichneten Außenbereichen gestattet.

8 Hausverbot & Exmatrikulation

- Verstöße gegen diese Hausordnung können zu einer Verwarnung, einem zeitweisen Hausverbot oder im Wiederholungsfall zur Exmatrikulation führen.
- Über entsprechende Maßnahmen entscheidet der Ärztliche Direktor in Abstimmung mit der Universitätsleitung.

Gemeinsame Schlussbestimmung

Mit dem Betreten des Klinik- oder Universitätsgeländes erkennt jede Person die jeweils zutreffenden Abschnitte dieser Hausordnung an. Klinik- und Universitätspersonal sind berechtigt, im Einzelfall situativ angemessene Entscheidungen im Sinne dieser Ordnung zu treffen.

Dieses Dokument ist internes Eigentum von Leon Brand · DC ID: 1383741656204972075
Änderungen bedürfen der Genehmigung des Klinikdirektors und des Ärztlichen Direktors.